



Interviews

Datum: 15.8.2024

Philipp May im Gespräch mit Mika Beuster, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbands

Philipp May: Am Telefon ist jetzt Mika Beuster, Vorsitzender des Deutschen Journalistenverbandes (DJV). Er ist auch ein Kritiker des Vorgehens von Nancy Faeser. – Guten Morgen, Herr Beuster.

Mika Beuster: Guten Morgen, Herr May.

May: Ist das jetzt erst einmal ein Sieg für die Meinungs- und für die Pressefreiheit?

Beuster: Das könnte man sagen. Das Bundesverwaltungsgericht hat hier die Pressefreiheit, das Grund- und Menschenrecht der Pressefreiheit so hoch angesiedelt, dass es hier vorläufigen Rechtsschutz erteilt hat. Das könnte man einerseits als Sieg der Pressefreiheit deuten. Andererseits muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass jetzt die falschen jubeln.

May: Die ganz konkrete Frage ist eigentlich: Ist das ein guter Tag für die Pressefreiheit?

Beuster: Ein ganz entschiedenes Jein! Ich finde es sehr beruhigend, dass ein hohes deutsches Gericht den Wert der Pressefreiheit so ansiedelt, dass es eine exekutive Entscheidung hier vorläufig erst mal abräumt. Das zeigt, wie hoch der Wert der Pressefreiheit von deutschen Gerichten bewertet wird.

Andererseits ist es gleichzeitig auch eine Niederlage, denn hier ist eine Entscheidung getroffen worden, ein sehr scharfes Schwert gezogen worden vom Bundesinnenministerium, und wir waren davon ausgegangen, dass das Ganze juristisch so sorgfältig geprüft ist, dass es überhaupt gar keinen Zweifel vor Gericht daran geben kann, dass das Verbot auch wirkt. Das ist jetzt nicht eingetreten, denn das Gericht hat schwerwiegende Zweifel an der Verhältnismäßigkeitsprüfung gehabt.

May: Was ist denn „Compact“ für Sie?

Beuster: Journalismus ist das sicherlich nicht. Das ist ganz klar. Das ist gesichert rechtsextrem, was die machen. Herr Baum hat es ja in seinem Artikel auch ziemlich deutlich beschrieben mit seinem Co-Autor. Das hat die Sphäre der geistigen Auseinandersetzung mit einer Regierungsform unserer Demokratie hier verlassen. Das ist ja genau die Grenze, die auch das Bundesverfassungsgericht gezeichnet hatte, was ist als Meinungsäußerung noch legitim und was nicht. Radikale Äußerungen, salopp gesagt, ja, extreme nicht mehr. Aber für ein Verbot, das schärfste Schwert, was man zücken kann, hat die Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht gereicht. Es hätten mildere Mittel als ein Verbot vorher geprüft werden müssen. Oder man kann es anders sagen: Lange Jahre hat man zugeschaut und nichts gemacht, und dann zückt man auf einmal das schärfste Schwert, ohne vorher irgendwas anderes zu tun, und genau daran scheitert es, eben nicht daran, dass man weiß, dass das ein gesichert rechtsextremes Magazin ist.

May: Das heißt, man hätte erst mal ganz klar hergehen sollen, der Artikel ist rechtsextrem beziehungsweise legt es auf die Zerstörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung an, der auch, der auch, der auch, und die beanstandet man dann beziehungsweise die verbietet man dann?

Beuster: Wie gesagt: Es gibt keinen Zweifel an der Erkenntnis – und das wird ja auch in der Begründung des Bundesverwaltungsgerichts deutlich -, dass es sehr schwerwiegende Hinweise darauf gibt, dass dieses Magazin sehr Übles im Sinn hat. Aber salopp gesagt: Bei der juristischen Begründung oder bei der Herleitung des Verbots wurde dann geschlampt, weil man offenbar versäumt hat, hier andere Wege zu prüfen, als die eines kompletten Verbots, und das ist eine doppelte Niederlage. Das ist eine doppelte Niederlage, weil jetzt jene feiern, die eigentlich die Abschaffung dieser Demokratie planen. Das ist aber auch eine Niederlage, weil ein Stück weit Vertrauen verlorengegangen ist. Wenn man ein solches Verbot macht, dann muss das sitzen, und jetzt hat es vorerst nicht gesessen. Wir müssen die Entscheidung im Hauptsacheverfahren abwarten. Aber jetzt kommt ein zweiter Zweifel rein, nämlich: Hat der Staat hier seine Grenzen überschritten beim Eingriff in die Pressefreiheit? War das Zücken dieses Schwertes überhaupt gerechtfertigt? Das Gericht hat hier erst mal einen Riegel vorgeschoben. Also eine doppelte Niederlage und die schmerzt sehr, auch – und deswegen bleibe ich dabei – wenn ich mich freue, dass ein hohes deutsches Gericht die Pressefreiheit so hoch ansiedelt.

May: Jetzt bin ich an einer Stelle ein bisschen ratlos. Auf der einen Seite sagen Sie, es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass das ein verfassungsgefährdendes Organ ist, dass das ein gesichert rechtsextremes Organ ist, das ist kein Journalismus, was sie machen. Das sind Ihre Worte. Aber auf der anderen Seite freuen Sie sich, dass die Pressefreiheit verteidigt wurde.

Beuster: Ja! Das ist in einer Demokratie offenbar etwas, was wir aushalten müssen, genau dieses. Und man hätte vom Bundesinnenministerium erwartet, dass es andere Schritte geprüft hätte, die unterhalb der Schwelle eines kompletten Verbots sind.

May: Welche Schritte wären das denn?

Beuster: Im Beitrag wurde es ja vorher genannt. Das hätte zum Beispiel ein Äußerungsverbot für einzelne Aussagen sein können. Das hätte ein Auftrittsverbot für bestimmte Personen sein können. Das hätte es prüfen müssen, ob jene Passagen in dem Heft, die nicht gleich komplett verfassungswidrig sind und gegen die Menschenwürde verstoßen, in anderer Form erscheinen können. Das hätte man erwartet, dass das geprüft wird, und wir müssen warten, ob das im Hauptsacheverfahren noch vorgetragen wird. Das wird abzuwarten sein. Aber ich fürchte, es dauert noch ein wenig.

May: Hat die Innenministerin Nancy Faeser mit dem Verbot von „Compact“ Grundrechte missachtet? Würden Sie so weit gehen?

Beuster: Nein, so weit würde ich nicht gehen. Ich würde hier eher von Schlamperei reden, wenn man überhaupt schon so weit gehen kann, weil auch dazu hat das Bundesverwaltungsgericht sich nicht komplett geäußert. Es hat Mängel in der juristischen Begründung geäußert, nicht in der inhaltlichen Begründung. Jetzt muss man sehen, wie das Ganze ausgeht, weil das Bundesverwaltungsgericht hat auch in der Begründung deutlichgemacht, die Entscheidung ist völlig offen. Das heißt, es kann immer noch dazu kommen, dass es im Nachhinein als begründet erachtet wird. Jetzt kommt vieles darauf an, was noch vorgelegt wird. Ich hätte mir gewünscht, dass bei dieser Entscheidung schon festgestanden hätte, dass das Bundesinnenministerium eine Verhältnismäßigkeitsprüfung sehr solide und unantastbar durchgeführt hätte. Dieser Schritt wurde versäumt. Das muss jetzt nachgeholt werden, das ist ganz klar.

May: Wieviel rechte Hetze muss, sollte eine demokratische Gesellschaft schlicht und ergreifend aushalten?

Beuster: Das ist eine sehr gute Frage und das ist genau die, die schon vorher angeklungen ist. Wieviel dieses intellektuellen Spagats, dass man den Feinden der Demokratie eine

Stimme geben muss, müssen wir ertragen in einer Gesellschaft? Wir haben das erlebt in der Corona-Zeit, als Querdenken erstarkt ist. Wir haben das erlebt in der Flüchtlingskrise. Wir erleben es jetzt. Wieviel Meinungsfreiheit müssen wir den Gegnern der Meinungsfreiheit zugestehen? Das muss ausgehandelt werden.

May: Waren Querdenker für Sie auch Feinde der Demokratie? Habe ich das richtig verstanden?

Beuster: Bisweilen ja! Das war genau die Debatte, die wir geführt haben. Habe ich ein Recht darauf, falsche Fakten zu äußern? Habe ich ein Recht darauf, Hass, Hetze und Menschenfeindlichkeit zu äußern? Habe ich das Recht zu sagen, ich bin gegen die Menschenwürde und gegen die Meinungsfreiheit? – Es ist ja witzig, dass jene die Meinungsfreiheit, die eigentlich hier ihre Abschaffung gleichzeitig vorantreiben.

May: Und habe ich ein Recht?

Beuster: Ja! Das ist ja gestern noch mal bestärkt worden. Ja, man darf in einer Demokratie offenbar auch ihre Abschaffung fordern, wenn gewisse Grenzen nicht überschritten werden, und das wird spannend sein zu sehen, wie das nächste Gericht entscheidet, das Bundesverwaltungsgericht. Vielleicht landet es vorm Bundesverfassungsgericht. Das wird eine spannende Frage sein, wo genau jetzt die Grenze gezogen wird. Wir hatten das an anderer Stelle auch und da werden wir sehen, wie das diesmal gezogen wird. Es bleibt aber, egal wie die Gerichte entscheiden, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ja, die tut bisweilen weh.

May: Würden Sie auch sagen, dem Magazin „Compact“ selbst konnte nichts Besseres passieren als dieser Versuch von Nancy Faeser, das Magazin zu verbieten, im Prinzip wie in den 60er-Jahren dem „Spiegel“ auch nichts Besseres passieren konnte als die „Spiegel“-Affäre?

Beuster: Das tut mir jetzt weh, dass diese beiden Namen in einem Satz fallen.

May: Schon klar!

Beuster: Sie haben auch überhaupt nichts miteinander zu tun. – Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt Menschen feiern, die gegen diesen Staat sind, die übelsten Hass, Hetze und Häme verbreiten, die übelsten Antisemitismus predigen, die mit den Grundwerten unseres Grundgesetzes überhaupt nichts gemein haben, wo das Bundesverwaltungsgericht sagt, dass es starke Hinweise gibt, dass hier das Prinzip der Menschenwürde verletzt ist, Artikel eins Grundgesetz. Das zu sehen, dass die das jetzt als Sieg feiern, das schmerzt, aber es zeigt gleichzeitig, wie stark dann unser Staat doch ist, dass er mit breiten Schultern und Selbstbewusstsein selbst seinen Gegnern an dieser Stelle erlaubt, sich zu äußern, weil man sagt, hier ist das Prinzip der Pressefreiheit stärker zu bewerten als das Einzelverhalten von einzelnen, auch wenn das rechtsextreme antisemitische Kräfte sind.

May: Wenn jetzt das Bundesverwaltungsgericht im Hauptsacheverfahren dem Innenministerium recht gibt, würden Sie dann auch sagen, das wäre ein guter Tag, oder wäre es besser, das Bundesverwaltungsgericht sagt im Hauptsacheverfahren Nein, hier ist Pressefreiheit höher zu werten?

Beuster: Nein, dann müsste man das so hinnehmen. Ich hätte mir dann aber etwas anderes gewünscht. Ich hätte mir dann gewünscht, nach wahrscheinlich mehreren Jahren Hängepartie zwischendrin, dass man zwischendrin schon etwas getan hätte vor einem Verbotsverfahren, dass man schon vorab sich mit diesem Thema beschäftigt hätte. Welche Möglichkeiten hätte es denn gegeben, ohne dass wir uns jetzt diese Frage stellen müssen? Aber das sind Wäre-, Hätte-, Könnte-Fragen. Die sind eher im theoretischen Bereich. Was man aber unabhängig davon tun muss – und das ist eine Frage, die wird mir viel zu wenig diskutiert -, das ist die der Medien- und Nachrichtenkompetenz. Wie gebe ich Bürgern in Schulen, in Universitäten, aber auch zuhause die Mittel an die Hand, selbst zu erkennen, welche Medien sind vertrauenswürdig und welche betreiben Propaganda? Das ist abseits der Frage von Verboten. Wie kann ich es schaffen, dass Menschen sofort erkennen oder schnell erkennen, dass es Menschen gibt, die es darauf abgesehen haben, auf Manipulation, auf das Verbreiten von menschenfeindlichem Gedankengut? Da müssen wir mehr tun, damit nicht mehr Menschen auf diese Rattenfänger hereinfliegen, die wirklich nichts Gutes im Sinne haben.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.